

Ergänzung Beschlussvorlage BV/0173/20:

Zum vorliegenden Entwurf des Tierbetreuungsvertrages wurde von Seiten des Tierschutzvereins beantragt, einen einmaligen pauschalen Betreuungsbetrag in Höhe von 2.500,00 € für der Aufnahme eines gefährlichen Hundes (Grund: diese Hunde verbleiben im Tierheim, da sie nicht vermittelbar sind) als vertragliche Regelung aufzunehmen. Diese Fälle von gefährlichen Hunden sind in der Vergangenheit in der Gemeinde sehr selten vorgekommen.